



**Einladung zur
Hauptversammlung**

am

15. Mai 2024

ISIN DE0007007007
WKN 700 700

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

Mittwoch, 15. Mai 2024, 10:00 Uhr MESZ

(Einlass 09:00 Uhr MESZ)

in der Dr.-Stammberger-Halle Kulmbach, Sutte 2,
95326 Kulmbach, stattfindenden

127. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte der Kulmbacher Brauerei Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 und des Berichts des Aufsichtsrats

Die genannten Unterlagen sind von dem Zeitpunkt der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft <http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> zugänglich. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 der Kulmbacher Brauerei Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 3.589.934,76 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 1,00 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie:	EUR 3.360.000,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	EUR 200.000,00
Gewinnvortrag:	EUR 29.934,76
Bilanzgewinn:	EUR 3.589.934,76

Nach § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der satzungsgemäß die Hauptversammlung leitet, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der satzungsgemäß die Hauptversammlung leitet, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

5. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Herr Dr. Jörg Lehmann hat sein Amt als Mitglied und seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft fristgerecht mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 niedergelegt.

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Aktiengesetz und § 4 Drittelbeteiligungsgesetz aus vier von der Hauptversammlung und aus zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung erfolgt die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Die Amtszeit von Herrn Dr. Lehmann hätte mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, geendet.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Jörg Biebernick, Crans, Schweiz

Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
der Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA

für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

6. Beschlussfassungen über Satzungsänderungen

6.1 Beschlussfassung über die Anpassung von § 16 Abs. 3 der Satzung der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft aufgrund einer Änderung des Aktiengesetzes

§ 16 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestimmt, dass Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, ihre Berechtigung hierzu nachweisen müssen. Nach § 16 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist als Nachweis ein vom depotführenden Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Nachweis ausreichend. Nach § 16 Abs. 3 Satz 3 der Satzung in seiner geltenden Fassung muss sich dieser Nachweis – im Einklang mit der bisherigen Regelung in § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG – auf den Beginn des 21. Tags vor der Hauptversammlung beziehen.

Mit dem am 15. Dezember 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz) hat der Gesetzgeber § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG neu gefasst. Infolge der Neufassung hat sich der Nachweis nun „auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen“. Der Hintergrund der gesetz-

lichen Änderung liegt darin, dass der Gesetzgeber die Definition des aktiengesetzlichen Nachweisstichtags an eine europarechtliche Regelung (Artikel 1 Nummer 7 in Verbindung mit Artikel 5 und Tabelle 4 des Anhangs jeweils der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212) angleichen wollte, um Auslegungsschwierigkeiten im praktischen Umgang mit dieser Regelung zu vermeiden.

Die gesetzliche Regelung gilt für die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft nicht unmittelbar, da die Gesellschaft nicht „börsennotiert“ im Sinn des Aktiengesetzes ist. Die Satzungsregelung soll wie bisher die gesetzliche Regelung übernehmen, die für börsennotierte Gesellschaften gilt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 16 Abs. 3 Satz 3 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 16 Teilnahme an der Hauptversammlung

- (3) [...] Der Nachweis des depotführenden Instituts hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einladung mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen.“

6.2 Beschlussfassung über die Streichung von § 16 Abs. 4 der Satzung der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft

§ 16 Abs. 4 der Satzung bestimmt, dass auf Antrag die Hauptversammlung entscheidet, ob ein Aktionär zur Stimmabgabe zuzulassen ist. Diese Regelung erscheint nicht sachgerecht. Die Regelung ist zudem unüblich und wurde bisher auch nicht relevant.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 16 Abs. 4 der Satzung ersatzlos zu streichen.

6.3 Beschlussfassung über die Änderung von § 8 der Satzung der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft zur Flexibilisierung der Amtsniederlegung von Aufsichtsratsmitgliedern

§ 8 Abs. 3 der Satzung bestimmt, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats sein Amt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen kann. Diese Regelung soll insofern flexibler gestaltet werden, als mit Zustimmung des Vorstands von der Einhaltung dieser Monatsfrist abgesehen werden kann. Zudem soll klargestellt werden, dass Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt aus wichtigem Grund in jedem Fall ohne Einhaltung der Monatsfrist niederlegen können.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 8 Abs. 3 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer

(3) Jedes Mitglied kann sein Amt ohne wichtigen Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen. Mit Zustimmung des Vorstands kann von der Einhaltung dieser Frist abgesehen werden. Das Recht zur sofortigen Niederlegung des Amtes aus wichtigem Grund bleibt unberührt.“

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

**Adresse für die Anmeldung
und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises:**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Adresse für eventuelle Gegenanträge und Wahlvorschläge:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft
Heike Hartelt
Lichtenfelser Straße 9
95326 Kulmbach
E-Mail: hauptversammlung@kulmbacher.de

**Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung
und zur Ausübung des Stimmrechts**

Nichtbörsennotierte Gesellschaften müssen in der Einberufung der Hauptversammlung lediglich die Firma, den Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung angeben (§ 121 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 AktG). Die nachfolgenden Hinweise erfolgen daher freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Als Nachweis des Anteilsbesitzes ist ein vom depotführenden Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Nachweis ausreichend. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das ist der **24. April 2024**, zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum **8. Mai 2024 (24:00 Uhr MESZ)**, zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist, entnommen werden.

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder auch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten auf die unten aufgeführten Informationen zum Datenschutz hin. Die Gesellschaft bietet ferner an, dass Sie Ihr Stimmrecht durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben können. Einzelheiten zur Bevollmächtigung von Dritten oder Stimmrechtsvertretern sind auf der Eintrittskarte erläutert, die Sie erhalten, nachdem Sie sich rechtzeitig angemeldet und Ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Datenschutzhinweise für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten

Die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft, vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands, Kulmbach, verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär benannten Bevollmächtigten) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um die Hauptversammlung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorzubereiten und durchzuführen sowie den Aktionären und Bevollmächtigten die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie die Ausübung von Rechten durch Aktionäre und ihre Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zwingend erforderlich.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank deren personenbezogene Daten an die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO und § 67e AktG. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Die Daten werden regelmäßig gelöscht, wenn die dreijährige Frist zur Aufbewahrung gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG abgelaufen ist und die Daten nicht mehr für etwaige Auseinandersetzungen über das Zustandekommen oder die Wirksamkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung benötigt werden. Erlangt die Gesellschaft Kenntnis davon, dass ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft ist, werden dessen

personenbezogene Daten grundsätzlich noch höchstens für zwölf Monate gespeichert, sofern die Daten nicht mehr für etwaige Auseinandersetzungen über das Zustandekommen oder die Wirksamkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung benötigt werden (§ 67e Abs. 2 AktG).

Die Dienstleister der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Bevollmächtigten von der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO i.V.m. § 67e Abs. 4 AktG, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen. Diese Rechte können die Aktionäre und Bevollmächtigten gegenüber der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft
Heike Hartelt
Lichtenfelser Straße 9
95326 Kulmbach
E-Mail: hauptversammlung@kulmbacher.de

Zudem steht den Aktionären und Bevollmächtigten gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-) Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes, in dem die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft ihren Sitz hat, zu.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft

c/o Frau Dr. Marion Herrmann

Datenschutz Symbiose GmbH

Hundingstr. 12

95445 Bayreuth

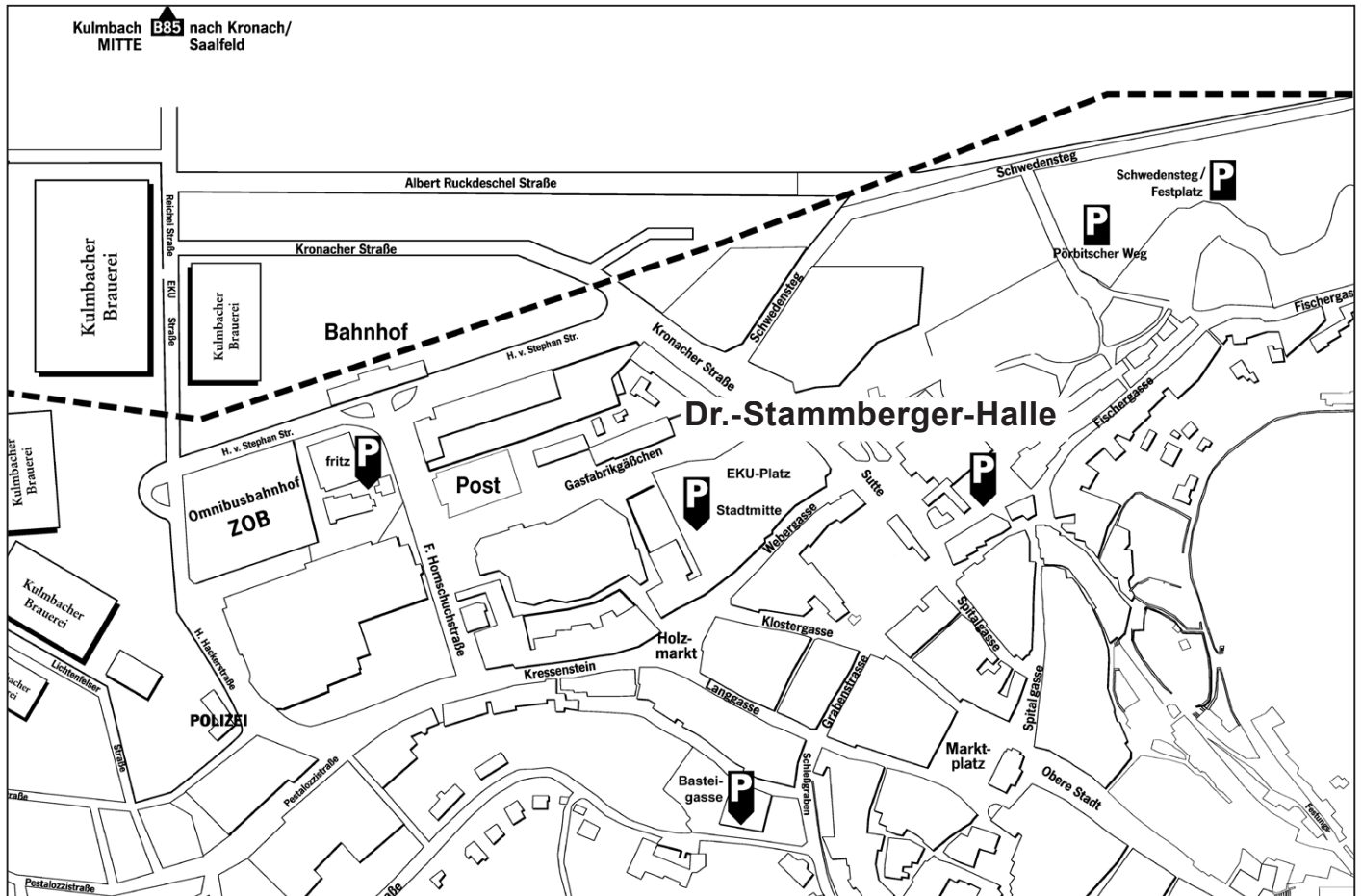
Telefon: +49 (0)921/15 1111-22

E-Mail: datenschutz@kulmbacher.de

Kulmbach, im April 2024

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft

Der Vorstand



Anreise über Autobahn

- BAB 9 bis Dreieck Bayreuth/Kulmbach, A70 Richtung Kulmbach/Bamberg, bis Ausfahrt Neudrossenfeld/Kulmbach.
- BAB 70 bis Ausfahrt Neudrossenfeld/Kulmbach.

Anreise über Bundesstraße

- B 289 (aus Richtung Hof bzw. Burgkunstadt/Lichtenfels/Coburg), bis Ausfahrt Kulmbach Stadtmitte/Bayreuth zur B85
- B85 (aus Richtung Saalfeld/Kronach), bis Umgehungs-Auffahrt B 289 Richtung Bayreuth/Autobahn, zur B 85 Ausfahrt Kulmbach Stadtmitte/Bayreuth.

Parkmöglichkeiten:

- Großparkplatz am Schwedensteg (kostenlos)
- Parkhaus „Basteigasse“ (kostenpflichtig)
- Tiefgarage „Stadtmitte“ (kostenpflichtig)
- Tiefgarage „Dr. Stammberger Halle“ (kostenpflichtig)

Kulmbacher Brauerei
Aktien-Gesellschaft
Lichtenfelser Straße 9
95326 Kulmbach
Telefon 09221/705-0
E-Mail: hauptversammlung@kulmbacher.de
www.kulmbacher-brauerei-ag.de